

P R O T O K O L L

über die am Mittwoch, dem 26. Juni 2013, um 19.00 Uhr im Rathaus - Sitzungssaal, 3. Stock, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Bgmst. Kurt Burghardt	SPÖ
Vzbgmst. Josef Daubeck	SPÖ

Die Stadträte:

Franz Csucker	SPÖ
Christian Worlicek	SPÖ
Christine Beck	ÖVP
Walter Krichbaumer	FPÖ
Franz Weindl	FPÖ

Die Gemeinderäte:

Susanne Bayer	SPÖ
Margit Bergauer	SPÖ
Ulrike Cap	SPÖ
Franz Irlvek	SPÖ
Dr. Gerhard Janda	SPÖ
Ing. Siegfried Junger	SPÖ
Christine Rohatsch	SPÖ
Elfriede Schönbauer	SPÖ
Dipl.Päd. Martin Wechdorn	SPÖ

Wolfgang Halwachs	ÖVP
Anton Kopf	ÖVP
Claudia Pawlik MEd.	ÖVP
Margarete Scheidl	ÖVP
Renate Stiglitz	ÖVP
Ing. Manfred Trost	ÖVP

Gerhard Krammer	GRÜNE
Margot Linke	GRÜNE
Volker Weiss	GRÜNE

Ortwin Fischer	FPÖ
Renate Franek	FPÖ
Christine Weindl	FPÖ

Alexander Stetina

Entschuldigt abwesend:

Rene Lobner	ÖVP
Ernst Gugler	SPÖ
Manfred Luksith	SPÖ
Margit Wilmsen	ÖVP

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Anton Wildmann
Ing. Karl Hinczica

Der Bürgermeister Kurt Burghardt eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

- - - Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -

Berichterstatter: Bürgermeister Kurt Burghardt

1. Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 18. März 2013, 6. Mai 2013 und 15. Mai 2013

Berichterstatter: StR. Walter Krichbaumer

2. Althausanierung Lange Gasse 12 – Vergabe von Leistungen
3. Althausanierung Ziegelofengasse 3 – Vergabe von Leistungen
4. Althausanierung Ziegelofengasse 5 – Vergabe von Leistungen

Berichterstatter: Bürgermeister Kurt Burghardt

5. Änderung des Dienstpostenplanes 2013
6. RIZ - Austritt
7. Vereinbarung mit der BBG
8. Feuerwehr – Wartungsvertrag Brandmeldeanlage

Berichterstatter: Vizebürgermeister Josef Daubeck

9. EVN Fernwärme für Gemeindegebäude
10. Winterdienst – Vereinbarung mit Maschinenring und AKL e.U.
11. ABA BA23 und WVA BA15, Erweiterungen – Vergabe von Leistungen
12. Korrektur Landesstraße L11 – Kreisverkehr Gänserndorf Süd
13. Vereinbarung OMV – Pz.Nr. 2482
14. Vereinbarung OMV – Pz.Nr. 2484
15. Vereinbarung OMV – Pz.Nr. 2482 und Pz.Nr. 2490/1

Berichterstatter: StR. Christian Worlicek

16. Förderung von erneuerbaren Energien

Berichterstatter: StR. Franz Csucker

- 17. Ankauf von CD's von der Philharmonie Marchfeld
- 18. Unkostenbeitrag Ausstellungen Rathaus
- 19. Kulturherbst 2013
- 20. Druck Folder „Kulturfrühling/Kulturherbst 2013“
- 21. Illumination 2013

Berichterstatter: StR. Walter Krichbaumer

- 22. Kindergarten Wolkenschiff – Wartungsvertrag Heizung, Lüftung, Sanitär
- 23. Heizung für Kinderhauscontainer und Kindergarten MOBI
- 24. Volksschule – Ankauf Schülertische und Schülersessel

Berichterstatter: StR. Christine Beck

- 25. Friedhofsgebührenordnung

Berichterstatter: StR. Rene Lobner

- 26. Altkleiderbehälter – Vereinbarung mit der Firma Öpula

Berichterstatter: StR. Franz Weindl

- 27. Aufhebung der Aufschließungszone A14
- 28. Zentrumszone – Schreiben Versagungsgründe

- - - N i c h t Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -

- 29. Personalangelegenheiten
- 30. Grundverkauf Pz.Nr. 1252/2 und Pz.Nr. 2579/2
- 31. Grundverkauf Pz.Nr. 1515/65
- 32. Verlängerung Vertrag Eichamstraße 49
- 33. Vergabe von Gemeindewohnungen

Herr Bürgermeister Kurt Burghardt teilt mit, dass er gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung den Tagesordnungspunkt 30 „Grundverkauf Pz.Nr. 1252/2 und Pz.Nr. 2579/2“ von der Tagesordnung absetzt.

Herr Bürgermeister Kurt Burghardt berichtet weiters, dass von ihm ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde. Der Dringlichkeitsantrag wurde allen Fraktionsobleuten vor der Gemeinderatssitzung mittels e-mail zugesandt.

Der Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters hat folgenden Inhalt:

- Verleihung Verdienstmedaille

Der Dringlichkeitsantrag lautet wie folgt:

Ich ersuche gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung um Aufnahme des nachstehend angeführten Gegenstandes in die Tagesordnung der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2013, und zwar

„Verleihung Verdienstmedaille“

Begründung der Dringlichkeit:

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Gänserndorf hat am 24. Juni 2013 ein Ansuchen um Verleihung der Verdienstmedaille in Silber angesucht. Da diese Verdienstmedaille am 25. August 2013 überreicht werden soll ist die Dringlichkeit gegeben.

Da der Dringlichkeitsantrag allen Gemeindemandataren bekannt war, wurde er nicht verlesen.

Dem Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt. Der Dringlichkeitsantrag soll unter dem Tagesordnungspunkt 29a) behandelt werden.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Punkt 1: Der Bürgermeister Kurt Burghardt berichtet, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. März 2013, Punkt 3a, während der Auflagefrist ein schriftlicher Einwand eingebracht wurde. In der Gemeinderatssitzung vom 6. Mai 2013 wurde vereinbart, dass dieser Punkt in der kommenden Gemeinderatssitzung nach Anhörung der Tonbandaufzeichnung genehmigt werden soll.

Der Bürgermeister Kurt Burghardt berichtet, dass nach Anhörung der Tonbandaufzeichnung nach dem Satz „Herr StR. Lobner kritisiert, dass dieser Verein in letzter Zeit zahlreiche“ folgender Satz hinzugefügt werden soll:

Herr Vizebürgermeister stellt fest, dass keine Mutmaßungen gemacht werden sollten, wenn nicht belegbar ist, dass Geld geflossen ist.

Herr Bürgermeister Kurt Burghardt stellt den Antrag, dass das Protokoll vom 18. Mai 2013, Punkt 3 a, wie oben beschrieben abgeändert werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister Kurt Burghardt berichtet, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 6. Mai 2013 während der Auflagefrist ein schriftlicher Einwand seitens der GRÜNEN eingebracht wurde.

Es sollen folgende Punkte geändert werden:

Punkt 2: Anstelle von „Der Antrag wurde einstimmig angenommen“ – „Der Antrag wird mit 25 Stimmen gegen 3 Stimmen (GRÜNE, Stimmenthaltung – GR. Gerhard Krammer, GR. Margot Linke, GR. Volker Weiss) angenommen“.

Punkt 5: Nach „beauftragt werden soll“ soll der Satz „Vizebürgermeister Josef Daubeck meint, es müsse aber heißen 18.000 EGW, das müsse ein Schreibfehler sein“ eingefügt werden.

Punkt 8: bei „Vereinbarung Nr. vom“ sollen die Daten eingefügt werden. Es soll lauten „Vereinbarung ohne Nr. vom 30. April 2013“.

Punkt 19: nach „wird die ÖVP-Fraktion die Gemeinderatssitzung verlassen“ soll der Satz „GR. Gerhard Krammer stellt fest, dass die Vergabe mit einem Gesamtvolumen von mehr als 1 Mio € ohne jede Transparenz abgelaufen ist und die GRÜNEN daher die Sitzung verlassen werden“.

Herr Bürgermeister Kurt Burghardt stellt den Antrag, die die eingebrachten Änderungen in das Gemeinderatsprotokoll vom 6. Mai 2013 eingearbeitet werden sollen bzw. dass das Gemeinderatsprotokoll vom 6. Mai 2013 dementsprechend geändert werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister Kurt Burghardt berichtet, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 2013 während der Auflagefrist keine Einwendungen vorgebracht wurden. Das Protokoll gilt somit gemäß § 53 Abs. 5 der NÖ. Gemeindeordnung als genehmigt.

Herr Stadtrat Franz Csucker verlässt wegen Befangenheiten den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister Kurt Burghardt begrüßt Herrn Mag. Gregor Stickler von der Rechtsanwaltskanzlei Schramm und Öhler. Herr Mag. Gregor Stickler hat das Vergabeverfahren zu den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 4 überprüft.

Punkt 2 : Herr Stadtrat Walter Krichbaumer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nach einer Ausschreibung durch die St. Pöltner Wohnungsgenossenschaft für die Althausanierung des Wohnhauses Lange Gasse 12 folgende Leistungen an den jeweiligen Bestbieter beauftragt werden sollen (alle Preise exkl. USt.):

- | | |
|--|--------------|
| • Heizungs- und Sanitäranlage, Fa. Ofenbinder | € 135.800,00 |
| • Fassade, Fa. Bachner | € 95.149,25 |
| • Fenster-Wohnung, Fa. Perfekt Fenster | € 42.291,40 |
| • Fenster-Allgemein, Fa. Waku | € 6.780,25 |
| • Schlosser Liftschacht, Fa. Fuchs Metallbau | € 24.514,81 |
| • Trockenbau, Fa. E+H Trockenbau | € 17.310,81 |
| • Spengler, Fa. Schöpf | € 33.081,05 |
| • Zimmermann, Fa. Schlögl Bau | € 50.778,53 |
| • Schlosser-Stiegenbauzubau, Fa. Fuchs Metallbau | € 58.006,00 |
| • Schlosser-Balkonzubau, Fa. Fuchs Metallbau | € 25.802,00 |
| • Maler, Fa. TOP Maler Prochaska | € 6.637,23 |

- | | | |
|--|---|-----------|
| • Elektro, Fa. Schmied | € | 43.333,33 |
| • Baumeister Stiegenhausabbruch, Fa. Bachner | € | 21.970,50 |
| • Aufzugsanlage, Fa. Kone | € | 27.645,00 |

Die Gesamtkosten betragen € 589.100,16.

Frau GR. Margot Linke stellt im Namen der GRÜNEN zu den folgenden Punkten Nr. 2, 3 und 4 folgende Anfrage laut § 22 Abs. 1 NÖ. Gemeindeordnung an den Bürgermeister:

Bei der Überprüfung der Vergabevorhaben „Althausanierung Ziegelofengasse 3 & 5 und Lange Gasse 12“ durch die Kanzlei Schramm Öhler, 1010, Bartensteingasse 2 sind Punkte aufgetaucht, die einer genaueren Klärung bedürfen.

Die GRÜNEN ersuchen Bürgermeister Burghardt um Stellungnahme zu folgenden Punkten:

Von wann bis wann erfolgte die Überprüfung?

Als Datum der Übergabe der Unterlagen scheint in allen Fällen der 29. Mai 2013 auf – trotzdem wurden die „vertieften Preisüberprüfungen“ (die trotz Verhandlungsverbot stattgefunden haben) vom 10. Juni berücksichtigt.

Hatte die Wohnbaugenossenschaft das Mandat, trotz der laufenden Überprüfung weiter zu verhandeln?

Wird das Verhandlungsverbot laut § 102 BVerG in Zukunft berücksichtigt?

Beim Gewerk „Elektro“ müsste die Ausschreibung widerrufen werden, um das günstigste Angebot annehmen zu können.

Ist vorgesehen, bei künftigen Ausschreibungen auch Alternativangebote zuzulassen?

Bei der vorliegenden Überprüfung konnte die Kanzlei die passende Vergabeform frei wählen, da sie von der Wohnbaugenossenschaft nicht dokumentiert war.

Ist vorgesehen, Vergaben die für die Gemeinde beauftragt werden, in Zukunft gleich nach dem dafür vorgesehenen in § 25 BVergG definierten Vergabeverfahren ausschreiben und vollständig dokumentieren zu lassen?

Ist weiters vorgesehen, die Angebotsfrist für Vergaben die für die Gemeinde ausgeschrieben werden, in Zukunft einzuhalten?

13 der 14 Angebotsfristen bewegten sich in Zeiträumen zwischen 2 und 19 Tagen. Nur bei einer Ausschreibung wurde die gesetzlich vorgeschriebene Mindestfrist von 22 Tagen eingehalten. § 67 BVergG ermöglicht in besonderen Fällen im Unterschwellenbereich eine Fristverkürzung in besonders begründeten Fällen. Die Gründe für die Fristverkürzung sind in der Dokumentation festzuhalten.

Wird von Seiten der Gemeinde ab sofort bei Fristverkürzungen eine Dokumentation (mit Begründung) gefordert?

Beim Gewerk „Fenstertausch Wohnungsbereich“ wurde bei einer Angebotsfrist von 12 Tagen, 2 Tage vor Ende der Abgabefrist eine Berichtigung durch die Wohnbaugenossenschaft nachgereicht.

§ 90 (1) BVergG Im Falle einer Berichtigung ist die Angebotsfrist erforderlichenfalls entsprechend zu verlängern.

§ 66 BVergG ermöglicht die Verkürzung der Angebotsfristen im offenen und im nicht offenen Verfahren (§ 65) unter besonderen Voraussetzungen um 3 Tage. In unserem Fall wurde die von Anfang an zu kurz bemessene Frist nicht entsprechend verlängert, sondern trotz Berichtigung der Ausschreibung wurde auch noch die Mindestfrist von 3 Tagen unterschritten.

Welche Maßnahmen sind von Seiten der Gemeinde geplant, um Ausschreibungen den gesetzlichen Vorgaben anzupassen?

Die Angebotsfristen waren in 13 von 14 Fällen nicht gesetzeskonform und in einigen dokumentierten Fällen gab es Abweichungen von den Ausschreibungsunterlagen. Einer der Bieter, der keinerlei Abweichungen von den Ausschreibungsunterlagen aufweist, hat bereits in seinen Einreichungsunterlagen die nachträgliche Berichtigung der Ausschreibung berücksichtigt und somit auch keinerlei Problem mit der neuen Frist von 2 Tagen.

Die GRÜNEN begrüßen diese aufschlussreiche Dokumentation der Ausschreibungsverfahren, ersuchen aber die Kanzlei auf einige Punkte hinzuweisen.

In der Auflistung sind Spalten zu leichterem Überblick verwendet worden. In der Spalte „keine Abweichungen vom BVergG“ wurde durchgängig dokumentiert. In der Spalte „Abweichungen vom BVergG“ wurde nie angekreuzt – hier blieben einfach beide Spalten frei.

Die GRÜNEN ersuchen diese Spalte in Zukunft wegzulassen oder wenn schon vorhanden dann auch zu verwenden.

Weiters passen einzelne Punkte nicht zur Überschrift z.B. 11.1 „Gewerk Fenstertausch Wohnungsbereich“ zu Punkt 11 „Fassadenarbeiten“ oder ein Vorstandsgespräch mit einer Trockenbaufirma, dass unter dem Punkt „Maler und Anstreicherarbeiten“ aufgelistet wird.

Ist geplant, die Kanzlei auf ihre Schlampigkeitsfehler hinzuweisen um einen Preisnachlass zu erwirken?

Herr Bürgermeister Kurt Burghardt wird entsprechend der Gemeindeordnung in der nächsten Gemeinderatssitzung berichten bzw. Stellung nehmen.

Herr GR. Wolfgang Halwachs stellt fest, dass im Prüfbericht festgehalten ist, dass in formeller Hinsicht nicht alle Vorgaben des Vergaberechts eingehalten wurden. Deshalb wird sich die ÖVP-Fraktion zu den Punkten 2, 3 und 4 der Stimme enthalten.

Der Antrag wird mit 18 Stimmen gegen 10 Stimmen (ÖVP, Stimmenthaltung – StR. Christine Beck, GR. Wolfgang Halwachs, GR. Anton Kopf, GR. Claudia Pawlik MEd., GR. Margarete Scheidl, GR. Renate Stiglitz, GR. Ing. Manfred Trost, GRÜNE, Stimmenthaltung – GR. Gerhard Krammer, GR. Margot Linke, GR. Volker Weiss) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 3: Herr Stadtrat Walter Krichbaumer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nach einer Ausschreibung durch die St. Pöltner Wohnungsgenossenschaft für die Althausanierung des Wohnhauses Ziegelofengasse 3 folgende Leistungen an den jeweiligen Bestbieter beauftragt werden sollen (alle Preise exkl. USt.):

- | | |
|--|--------------|
| • Heizungs- und Sanitäreanlage, Fa. Ofenbinder | € 135.800,00 |
| • Fassade, Fa. Bachner | € 95.149,25 |
| • Fenster-Wohnung, Fa. Perfekt Fenster | € 42.291,40 |

• Fenster-Allgemein, Fa. Waku	€	6.780,25
• Schlosser Liftschacht, Fa. Fuchs Metallbau	€	24.514,81
• Trockenbau, Fa. E+H Trockenbau	€	17.310,81
• Spengler, Fa. Schöpf	€	33.081,05
• Zimmermann, Fa. Schlögl Bau	€	50.778,53
• Schlosser-Stiegenbauzubau, Fa. Fuchs Metallbau	€	58.006,00
• Schlosser-Balkonzubau, Fa. Fuchs Metallbau	€	25.802,00
• Maler, Fa. TOP Maler Prochaska	€	6.637,23
• Elektro, Fa. Schmied	€	43.333,33
• Baumeister Stiegenhausabbruch, Fa. Bachner	€	21.970,50
• Aufzugsanlage, Fa. Kone	€	27.645,00

Die Gesamtkosten betragen € 589.100,16.

Der Antrag wird mit 18 Stimmen gegen 10 Stimmen (ÖVP, Stimmenthaltung – StR. Christine Beck, GR. Wolfgang Halwachs, GR. Anton Kopf, GR. Claudia Pawlik MEd., GR. Margarete Scheidl, GR. Renate Stiglitz, GR. Ing. Manfred Trost, GRÜNE, Stimmenthaltung – GR. Gerhard Krammer, GR. Margot Linke, GR. Volker Weiss) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 4: Herr Stadtrat Walter Krichbaumer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nach einer Ausschreibung durch die St. Pöltner Wohnungsgenossenschaft für die Althausanierung des Wohnhauses Ziegelofengasse 5 folgende Leistungen an den jeweiligen Bestbieter beauftragt werden sollen (alle Preise exkl. USt.):

• Heizungs- und Sanitäranlage, Fa. Ofenbinder	€	135.800,00
• Fassade, Fa. Bachner	€	95.149,25
• Fenster-Wohnung, Fa. Perfekt Fenster	€	42.291,40
• Fenster-Allgemein, Fa. Waku	€	6.780,25
• Schlosser Liftschacht, Fa. Fuchs Metallbau	€	24.514,81
• Trockenbau, Fa. E+H Trockenbau	€	17.310,81
• Spengler, Fa. Schöpf	€	33.081,05
• Zimmermann, Fa. Schlögl Bau	€	50.778,53
• Schlosser-Stiegenbauzubau, Fa. Fuchs Metallbau	€	58.006,00
• Schlosser-Balkonzubau, Fa. Fuchs Metallbau	€	25.802,00
• Maler, Fa. TOP Maler Prochaska	€	6.637,23
• Elektro, Fa. Schmied	€	43.333,33
• Baumeister Stiegenhausabbruch, Fa. Bachner	€	21.970,50
• Aufzugsanlage, Fa. Kone	€	27.645,00

Die Gesamtkosten betragen € 589.100,16.

Der Antrag wird mit 18 Stimmen gegen 10 Stimmen (ÖVP, Stimmenthaltung – StR. Christine Beck, GR. Wolfgang Halwachs, GR. Anton Kopf, GR. Claudia Pawlik MEd., GR. Margarete Scheidl, GR. Renate Stiglitz, GR. Ing. Manfred Trost, GRÜNE, Stimmenthaltung – GR. Gerhard Krammer, GR. Margot Linke, GR. Volker Weiss) angenommen.

Herr Bürgermeister Kurt Burghardt stellt fest, dass die Rechtsanwaltskanzlei Schramm & Öhler das Vergabeverfahren ausführlich geprüft hat. Es hat zwar in formeller Hinsicht Abweichungen gegeben, welche aber auf die Ausschreibung keine Auswirkung gehabt haben. Die Kosten für dieses Gutachten werden sich auf ca. € 10.000,-- belaufen und müssten normalerweise dem Projekt und daher den Mietern angelastet werden. Die Gemeinde wird diese Kosten aber nicht an die Mieter weiter verrechnen. Durch die verspätete Beschlussfassung kommt es auch für die Mieter zu unnötigen Verzögerungen bei der Bauausführung. Ersucht die Mandatare, dass sie zukünftig im Sinne der Gemeinde handeln.

Weitere Wortmeldung ließ Bürgermeister Burghardt nicht zu.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Herr Bürgermeister Kurt Burghardt verabschiedet nach diesen Tagesordnungspunkten Herrn Mag. Gregor Stickler.

Herr Stadtrat Franz Csucker betritt wieder den Sitzungssaal.

Punkt 5: Der Bürgermeister Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Dienstpostenplan für 2013 wie folgt geändert werden soll:

- unter der lfd.Nr. 22, VA-Ansatz 030000, soll **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden

Herr GR. Volker Weiss teilt mit, dass die GRÜNEN auf Grund des letzten Stimmverhaltens der GRÜNEN bei gleichen Anträgen sich der Stimme enthalten werden. Dies ist jedoch nicht gegen die Bediensteten gerichtet.

Der Antrag wird mit 26 Stimmen gegen 3 Stimmen (GRÜNE, Stimmenthaltung – GR. Gerhard Kramer, GR. Margot Linke, GR. Volker Weiss) angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 6: Der Bürgermeister Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf mit Wirkung 31.12.2014 die Mitgliedschaft an der „RIZ Regional-Innovations-Zentrum NÖ-Ost Informationstransfer- und Beratungs-GesmbH“ kündigt.

Herr GR. Wolfgang Halwachs ersucht den Bürgermeister, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, damit mit dem RIZ noch verhandelt werden kann. Auf Grund einer Mitteilung der RIZ-Zentrale in Wiener Neustadt haben im Jahr 2012 160 persönliche Beratungen stattgefunden, welche im Schnitt 1,75 Stunden gedauert haben. Hiervon waren ca. 1/3 aus Gänserndorf und 2/3 aus den umliegenden Gemeinden. Laut Auskunft haben 15 Firmen das Service in Anspruch genommen bzw. wurden gegründet.

Herr Bürgermeister Kurt Burghardt teilt mit, dass er am Vortag mit Herrn Mag. Pfaffel diesbezüglich ein persönliches Gespräch gehabt hat. Bei diesem Gespräch konnte Herr Mag.

Pfaffel keine Zahl nennen, wie viele Betriebe gegründet wurden. Am heutigen Tag wurde seitens des Herrn Mag. Pfaffel folgende Stellungnahme abgegeben:

- grundsätzlich sind wir bestrebt, das Budget so gering wie möglich zu halten (auch wir befinden uns auf Sparkurs)
- Zusagen über eine Budgetkürzung sind derzeit aber leider nicht möglich, da wir uns in einem laufenden Budget befinden.
- sobald wie möglich wird eine EFRE-Cofinanzierung angestrebt, wodurch beträchtliche Budgeteinsparungen erwartet werden

Diese Stellungnahme sagt an und für sich nichts aus. Stellt auch in Frage, warum nur die Bezirksstädte Gänserndorf, Hollabrunn und Mistelbach in das RIZ einzahlen und nicht andere größere Städte, wie z.B. Deutsch-Wagram und Zistersdorf.

Frau GR. Margot Linke stellt fest, dass vor 2 oder 3 Gemeinderatssitzungen beschlossen wurde, die Sinnhaftigkeit aller Mitgliedschaften Gänserndorfs in den verschiedensten Verbänden und Vereinen zu prüfen. Bisher dürfte diesbezüglich nichts geschehen sein. Sieht im Moment keinen Anlass, diesen Beschluss zu fassen, weil eine 6-monatige Kündigungsfrist gegeben ist. Es sollte daher jetzt kein Beschluss gefasst werden, vielmehr sollte sich der Ausschuss damit befassen.

Herr GR. Wolfgang Halwachs ist der Ansicht, dass Gänserndorf als Bezirkshauptstadt Verpflichtungen hat. Herr Stadtrat Franz Csucker stellt fest, dass das Schreiben vom RIZ nicht aussagekräftig ist. Es sollte daher sehr wohl die Kündigung beschlossen werden. Dadurch hat die Gemeinde eine bessere Verhandlungsbasis. Es kann auch nach einer Kündigung wieder der Beitritt beschlossen werden.

Herr Stadtrat Franz Weindl stellt fest, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf jahrelang eingezahlt hat, ohne dass sie davon einen Vorteil gehabt hat. Ist daher für den Austritt. Herr GR. Volker Weiss versteht nicht, dass jetzt sofort die Kündigung beschlossen werden soll, weil eine sechsmonatige Kündigungsfrist verankert ist. Es stellt sich auch die Fragen, welche Erwartungshaltung die Stadtgemeinde vom RIZ hatte.

Herr Bürgermeister Kurt Burghardt gibt bekannt, dass laut Geschäftsverteilungsplan das RIZ in den Aufgabenbereich von Frau Stadtrat Christine Beck fällt. Die Fragen der Erwartungshaltung wäre daher an Frau Stadtrat Christine Beck zu stellen.

Herr Stadtrat Franz Csucker erklärt, dass durch die Kündigung ein vernünftiger Verhandlungsrahmen geschaffen wird. Könnte sich auch vorstellen, dass die Einsparungen der Gänserndorfer Wirtschaft zu Gute kommen könnten.

Frau GR. Margot Linke ist der Meinung, dass die Diskussion im zuständigen Ausschuss geführt werden soll. Herr GR. Wolfgang Halwachs ist der Ansicht, dass nochmals verhandelt werden soll.

Frau GR. Margot Linke stellt den Antrag, dass dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werden soll und dem zuständigen Ausschuss zugewiesen werden soll.

Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck ist der Ansicht, dass durch den Austritt eine bessere Verhandlungsposition erreicht wird. Frau Stadtrat Christine Beck schließt sich dem Antrag von Frau GR. Margot Linke an.

Herr GR. Wolfgang Halwachs stellt fest, dass der von Frau GR. Margot Linke als gemeinsamer Antrag von GRÜNEN und ÖVP zu sehen ist.

Herr Bürgermeister Kurt Burghardt bringt die beiden Anträge zur Abstimmung.

Der Antrag von Frau GR. Margot Linke und Herrn GR. Wolfgang Halwachs wird mit 19 Stimmen gegen 10 Stimmen (ÖVP, Zustimmung – StR. Christine Beck, GR. Wolfgang Halwachs, GR. Anton Kopf, GR. Claudia Pawlik MEd., GR. Margarete Scheidl, GR. Renate Stiglitz, GR. Ing. Manfred Trost, GRÜNE, Zustimmung – GR. Gerhard Krammer, GR. Margot Linke, GR. Volker Weiss) abgelehnt.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 19 Stimmen gegen 10 Stimmen (ÖVP, Ablehnung – StR. Christine Beck, GR. Wolfgang Halwachs, GR. Anton Kopf, GR. Claudia Pawlik MEd., GR. Margarete Scheidl, GR. Renate Stiglitz, GR. Ing. Manfred Trost, GRÜNE, Ablehnung – GR. Gerhard Krammer, GR. Margot Linke, GR. Volker Weiss) angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 7: Der Bürgermeister Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Neufassung der bestehenden Vereinbarung mit der BBG (Bundesbeschaffung GmbH) genehmigt wird. Diese wurde von der BBG erstellt und ist Voraussetzung für die Nutzung des BBG-Angebotes.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 8: Der Bürgermeister Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Feuerwehr Gänserndorf ein Wartungsvertrag für die Wartung der Brandmeldeanlage durch die Fa. Schrack zu Kosten von € 1.967,90 inkl. MwSt. pro Jahr lt. Anbot vom 29.04.2013 abgeschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 9: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegenden Liefervereinbarungen mit der EVN-Fernwärme GmbH bezüglich des Anschlusses des Rathauses (Heizung Bj. 1998), die Stadthalle (Heizung Bj. 2002), des Gebäudes Rathausplatz 2 (Heizung Bj. 1982), des MOBI KIGA (Elektroheizung), des neuen Kinderhaus Container und das Gebäude Rotes Kreuz Gasse 4 (Heizung Bj 1994) an das geplante Fernwärmenetz beschlossen werden sollen.

Frau GR. Margot Linke stellt die Frage, ob, wie im Ausschuss besprochen, anstelle des Sonnenblumenkindergartens das Rathaus an die Fernwärme angeschlossen wird. Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck teilt hierzu mit, dass es sich hier um zwei Verträge handelt und dass beide Gebäude an die Fernwärme angeschlossen werden.

Frau Stadtrat Christine Beck ersucht im Zuge der Straßeninstandsetzungsarbeiten nach den Grabarbeiten durch die EVN-Fernwärme nicht nur die unmittelbar betroffenen Flächen, sondern auch die der Gemeinde betreffenden Bereiche, wenn notwendig, zu sanieren. Es sollten hier Beträge im Straßenbaubudget berücksichtigt werden. Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck wünscht sich, dass dann bei Beschluss des Budgets Einstimmigkeit herrscht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 10: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegenden Vereinbarungen mit dem Maschinenring und der Firma AKL e.U. betr. des Winterdienstes genehmigt werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 11: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Netzerweiterung von Kanal und Wasser bei der Aufschließung Oed Aigenstraße Gänserndorf Süd (siehe Beilage) nachfolgende Folgeaufträge im Zuge der Herstellung der ABA 23 und der WVA 15 vergeben werden sollen:

- Planung, örtliche Bauaufsicht u. Planungs u. Baustellenkoordination, Zivilingenieurbüro Steinbacher+Steinbacher zu den Bedingungen lt. Anbot vom 11.6.2013 zu Kosten von € 21.190,-- exkl. USt. und
- Erd- und Baumeisterarbeiten, Firma Leithäusl zu den Bedingungen lt. Hauptanbot vom 30.5.2013 zu geschätzten Kosten von ca. € 100.000,-- exkl. USt. für Kanal und € 70.000,-- für Wasser.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 12: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass gemäß vorliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 50349, vom 13.3.2013, im Bereich Kreisverkehr Gänserndorf Süd Teilstücke aus dem öffentlichen Gut genommen bzw. in das öffentliche Gut aufgenommen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 13: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Vereinbarung abgeschlossen zwischen der OMV Austria Exploration & Production GmbH und der Stadtgemeinde Gänserndorf betreffend Verlegung einer Flutwasserleitung und eines Lichtwellenleiters auf der Wegparzelle 2482 genehmigt werden soll.

Frau GR. Margot Linke stellt im Namen der GRÜNEN zu den folgenden Punkten Nr. 13, 14 und 15 folgende Anfrage laut § 22 Abs. 1 NÖ. Gemeindeordnung an den Bürgermeister:

Der Gemeindeverband der NÖ. Erdöl- und Erdgasgemeinden hatte vor kurzem eine Versammlung in Matzen an der laut Zeitungsberichten auch die OMV teilnahm um unter anderem ihre neuen Projekte zu bewerben.

Die GRÜNEN ersuchen Bürgermeister Burghardt, der die Gemeinde Gänserndorf als Obmann Stellvertreter im Verband der NÖ. Erdöl- und Erdgasgemeinden vertritt, um einen Bericht zur Sitzung vom 5. Juni 2013 und um die Weitergabe der Protokolle sämtlicher Verbandsitzungen an den Gemeinderat.

Herr Bürgermeister Kurt Burghardt wird im Verband (gemeint ist der Gemeindeverband der NÖ. Erdöl- und Erdgasgemeinden) nachfragen.

Der Antrag wird mit 28 Stimmen gegen 1 Stimme (GRÜNE, Stimmenthaltung – GR. Margot Linke) angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 14: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Vereinbarung abgeschlossen zwischen der OMV Austria Exploration & Production GmbH und der Stadtgemeinde Gänserndorf betreffend Verlegung einer Flutwasserleitung und eines Lichtwellenleiters auf der Wegparzelle 2484 genehmigt werden soll.

Der Antrag wird mit 28 Stimmen gegen 1 Stimme (GRÜNE, Stimmenthaltung – GR. Margot Linke) angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 15: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Vereinbarung abgeschlossen zwischen der OMV Austria Exploration & Production GmbH und der Stadtgemeinde Gänserndorf betreffend Verlegung einer Flutwasserleitung und eines Lichtwellenleiters auf den Wegparzellen 2482 und 2490/1 genehmigt werden soll.

Der Antrag wird mit 28 Stimmen gegen 1 Stimme (GRÜNE, Stimmenthaltung – GR. Margot Linke) angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 16: Herr Stadtrat Christian Worlicek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die nachstehenden Richtlinien beschlossen werden sollen:

**Förderung von erneuerbaren Energiequellen und E-Fahrzeugen
für Privatpersonen (natürliche Personen)**

Richtlinien gültig ab 1.7.2013

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.6.2013

Um den Text lesefreundlicher zu gestalten, wurde in diesen Richtlinien
auf die zweifache Geschlechts-Bezeichnung verzichtet.
Selbstverständlich werden beide Geschlechter als gleichberechtigt
und gleichwertig erachtet.

1. Die Stadtgemeinde Gänserndorf gewährt einen Zuschuss für die Anschaffung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen (Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Klein-Windkraftanlagen bis max. 10kW Leistung, Stromspeicher und ähnliches) sowie für die Anschaffung von ein- und mehrspurigen Elektrofahrzeugen (im folgenden E-Fahrzeug genannt) bis max. 100 kW (gemäß Eintragung im Zulassungsschein).
2. Die Anlage ist im Gemeindegebiet von Gänserndorf zu installieren. Die Förderung wird bei Neuerrichtung bzw. Erweiterung einer bestehenden Anlage, nicht jedoch für Ersatz bzw. Reparatur (Beschädigungen gleich welcher Art) gewährt. Eine neuerliche Förderung einer bereits geförderten Anlage ist frühestens nach 15 Jahren möglich. Der Eigentümer des E-Fahrzeuges muss in Gänserndorf mit Hauptwohnsitz gemeldet sein. Das E-Fahrzeug muss an der Förderadresse zugelassen sein (sofern es sich um ein zulassungspflichtiges E-Fahrzeug handelt). Für ein weiteres E-Fahrzeug kann frühestens nach 10 Jahren – Ausnahme zulassungsfreie E-Fahrzeuge (E-Fahrräder) frühestens nach 5 Jahren - eine Förderung gewährt werden. Gebrauchtfahrzeuge werden nicht gefördert.
3. Das Ansuchen muss binnen 3 Monaten nach Bezahlung der Rechnung gestellt werden. Die Förderung zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen bzw. E-Fahrzeugen wird aber erst dann ausbezahlt, wenn zumindest ein erwachsenes Familienmitglied an der Förderadresse mit Hauptwohnsitz gemeldet ist.
4. Die Höhe der Ausgabe ist durch die Vorlage von Originalrechnungen mit Zahlungsbestätigungen nachzuweisen.
5. Die Förderung beträgt für:

Zulassungsfreie E-Fahrzeuge (E-Fahrräder): 20 % der Gesamtkosten, maximal jedoch € 200,--/kaufmännisch gerundet auf € 10,-- (in Form von Gänserndorf-Gutschein)

Zulassungspflichtige E-Fahrzeuge: 20 % der Gesamtkosten, maximal jedoch € 1.000,--

Klein-Windkraftanlagen: 20% der Gesamtkosten maximal jedoch € 750,--

Thermische Solaranlagen: € 100,-- pro m² Kollektorfläche; maximal jedoch € 1.000,-- pro Anlage bzw. Liegenschaft.

Fotovoltaikanlagen: € 250,-- pro KWp, max. jedoch € 1.250,-- pro Anlage bzw. Liegenschaft.

Stromspeicher zur Speicherung des eigenen Fotovoltaikstroms (ausgenommen Blei-Akkus): 20 % der Gesamtkosten, maximal jedoch € 500,--.

Der Auszahlungsbetrag wird auf ganze Euro gerundet.

6. Der Förderungswerber verpflichtet sich, den Vertretern der Stadtgemeinde Gänserndorf auf Verlangen den Zutritt zur Anlage bzw. zum Fahrzeug für Kontrollzwecke zu ermöglichen und die entsprechenden Nachweise der eingehaltenen Förderrichtlinien binnen eines Monats vorzulegen. Die Nichterbringung von verlangten Nachweisen, unrichtige Angaben oder eine Anlagen-Zutrittsverweigerung zieht den automatischen Widerruf der Förderung nach sich. Der gewährte Förderungsbetrag ist hierbei zuzüglich der im § 212b Bundesabgabenordnung festgesetzten Verzugszinsen innerhalb eines Monats ab nachweislicher Zustellung des Widerrufs an die Gemeinde zurück zu erstatten.
7. Die Genehmigung der Auszahlung der Förderungen erfolgt nach Erfüllung der Voraussetzungen und nach Maßgabe der budgetären Mittel durch den Bürgermeister.
8. Auf diese Förderungen besteht kein Rechtsanspruch.

Herr GR. Volker Weiss findet es gut, dass E-Fahrräder jetzt mit gefördert werden. Die GRÜNEN haben bereits vor ca. vier Jahren einen entsprechenden Antrag bezüglich Förderung gestellt. Dieser wurde erst jetzt umgesetzt. Wünscht sich, dass eventuell zukünftig auch Pellets-Heizungen gefördert werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 17: Herr Stadtrat Franz Csucker stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass von der Philharmonie Marchfeld 20 Stück CD's a`€ 15,00 zum Gesamtkostenpreis von € 300,00 angekauft werden sollen.

Diese Ausgabe soll über das Kulturbudget abgedeckt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kohl

Punkt 18: Herr Stadtrat Franz Csucker stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf den Unkostenbeitrag in der derzeitigen Höhe von € 80,-- (Kosten für Organisation und Vernissage) auf **€ 100,--** ab September 2014 erhöht und von dem/den ausstellenden Künstler(n) eingehoben werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kohl

Punkt 19: Herr Stadtrat Franz Csucker stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den Kulturherbst 2013 Ausgaben in der Gesamthöhe von

€ 4.090,00

für Veranstaltungen (lt. Beilage) genehmigt werden sollen.

Kulturherbst 2013

Tag/Datum	Beginn	Veranstaltung	Ort	Kosten €
Di, 10.09.2013	19:00 Uhr	Lesung Angelika Hager „Polly Adler“ Eintritt € 6,00	Bücherei	Honorar 770,00
Fr, 27.09.2013	19:00 Uhr	Erinnerung „Peter Alexander“ Christian Müller Eintritt € 6,00 Mit Voranmeldung	Schmied Villa	Honorar 600,00
Fr, 04.10.2013	16:00 Uhr	Bilderbuchkino Eintritt € 2,00	Bücherei	50,00
Mo, 07.10.2013	19:00 Uhr	Kabarett Steinböck-Strobl Eintritt € 10,00 Mit Voranmeldung	AK Saal	Miete 230,00
Di, 15.10.2013	19:00 Uhr	Trio Lepschi & Slupetzky Eintritt € 9,00	Bücherei	Honorar 990,00
Di, 18.10.2013	16:00 Uhr	Bilderbuchkino Eintritt € 2,00	Veranstaltungssaal Emmauskirche	50,00
Do, 14.11.2013	19:30 Uhr	chor.netto Eintritt € 10,00 Einnahmen an Künstler	Arbeiterheim	
Sa, 23.11.2013	16:00 Uhr	Animation Thomas Schweitzer Einnahmen an Künstler Eintritt € 4,00	Veranstaltungssaal Emmauskirche	

		Bewerbung, Bewirtung der Künstler, AKM, sonstige Kosten	1.400,00
		Summe:	4.090,00

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kohl

Punkt 20: Herr Stadtrat Franz Csucker stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass bei der Fa. Brentano 1.000 Stück Folder um € 240,00 exkl. MWSt. für das aktuelle Herbstprogramm gedruckt werden sollen.

Der Folder „Kulturfrühling 2013“ wurde auch bei dieser Firma zum gleichen Preis in Auftrag gegeben.

Die Gesamtkosten für 2.000 Stück Folder Kulturfrühling und Kulturherbst 2013 betragen € 480,-- exkl. MWSt.

Diese Ausgabe soll über das Kulturbudget abgedeckt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kohl

Punkt 21: Herr Stadtrat Franz Csucker stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Illumination 2013 am 29. November vor und anschließender Lesung in der Stadtbücherei Gänserndorf Ausgaben in der Gesamthöhe von

€ 600,-- inkl. USt.

zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kohl

Punkt 22: Herr Stadtrat Walter Krichbaumer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den Kindergarten „Wolkenschiff“ ein Wartungsvertrag für die Wartung der Heizungs-, Kühlungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Regeltechnischen Anlagen bei der Fa. TGB zu Kosten von € 3.664,51 exkl. Mwst. (3% Skonto bei 14 Tagen Zahlungsziel) lt. Anbot vom 22.04.2013 abgeschlossen werden soll.

Frau GR. Margot Linke möchte eine Anfrage bezüglich des Sonnenblumenkindergartens an den Bürgermeister stellen. Herr Bürgermeister Kurt Burghardt stellt fest, dass dieses Thema nicht auf der Tagesordnung steht und daher auch nicht die Anfrage gestellt werden kann.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 23: Herr Stadtrat Walter Krichbaumer berichtet, dass für den Kinderhauscontainer am Hafergrubenweg ursprünglich geplant gewesen war, ihn genauso wie den Kindergarten MOBIKI elektrisch zu beheizen. Im Zuge des Bauverfahrens wurde jedoch vom Bausachverständigen festgestellt, dass eine Elektroheizung gemäß einer Richtlinie des österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB-Richtlinie 6) keine rechtlich einwandfreie Lösung darstellt.

Herr Stadtrat Walter Krichbaumer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass in diesem Container und auch beim bestehenden Kindergarten MOBI (um auch diesen an die OIB-Richtlinie anzupassen) eine Zentralheizung mit Fernwärmeanschluss durch die EVN eingebaut wird und nach Einholung von Angeboten die Bestbieterfirma mit den Arbeiten beauftragt werden soll.

Frau GR. Margot Linke stellt die Frage, warum nicht auch der Kindergarten Kunterbunt an die Fernwärme, da in diesem Kindergarten eine mit Strom betriebene Luftwärmepumpe installiert ist, angeschlossen wird. Herr GR. Alexander Stetina erklärt dazu, dass eine Luftwärmepumpe bzw. auch Erdwärmepumpe energieeffizienter ist als die Fernwärme.

Frau GR. Margot Linke stellt die Frage, welche Vergaberichtlinien hier angewandt wurden. Herr Stadtrat Walter Krichbaumer stellt fest, dass die entsprechenden Gesetze eingehalten werden.

Frau Stadtrat Christine Beck stellt die Frage, ob die Containerlösung als Provisorium, längerfristig oder als ständige Einrichtung zu betrachten ist. Herr Stadtrat Walter Krichbaumer gibt bekannt, dass hier auf die finanziellen Mittel der Stadtgemeinde Gänserndorf Bedacht genommen werden muss.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 24: Herr Stadtrat Walter Krichbaumer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Volksschule bei der Bestbieterfirma Conen 13 Schülertische und 26 Schülersessel zu Kosten von € 3.854,76 inkl. USt. lt. Anbot vom 7.6.2013 angekauft werden sollen.

Frau Stadtrat Christine Beck stellt die Frage, ob hier auch Reserven mit berücksichtigt wurden. Erfahrungsgemäß ziehen einige Familien im Sommer zu, welche auch schulpflichtige Kinder haben. Herr Stadtrat Walter Krichbaumer teilt mit, dass die benötigte Anzahl vom Direktor bekannt gegeben wurde. Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck ist der Ansicht, dass der Direktor wissen muss, wie viele Mobilarien er benötigt und dass er auch die Reserven berücksichtigt.

Herr GR. Volker Weiss ist der Ansicht, dass sich die Gemeinde nicht nur auf den Direktor bzw. die Fachleute verlassen soll. Die Gemeinde sollte vielmehr die Sache selbst in die Hand nehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 25: Frau Stadtrat Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die beiliegende Friedhofsgebührenordnung (Beilage 1) beschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 26: Herr GR. Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Vereinbarung mit der Öpula Recycling GmbH mit Wirkung 1.1.2013 (Dauer: 5 Jahre, daher bis 31.12.2017) bezüglich Aufstellung von Altkleiderbehältern genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 27: Der Stadtrat Franz Weindl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Verordnung betreffend Aufhebung der Aufschließungszone A14 (Hochwaldstraße) sowie den Schenkungsvertrag zum Erwerb des Grüngürtelbereiches, verfasst von Dr. Michael Koth, aufgrund der erfüllten Bedingungen beschlossen wird.

Die genaue Bepflanzung und Ausgestaltung des Grüngürtels wird gesondert vereinbart.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 28: Der Stadtrat Franz Weindl berichtet, dass vorliegendes Schreiben vom 28.5.2013 der Abteilung RU 1 des Amtes der NÖ Landesregierung betreffend Mitteilung von Versagungsgründen zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes PZ: GÄNS-FÄ19-11019 (Änderungspunkte 1 und 2, Festlegung einer Zentrumszone sowie Flächenwidmungsänderung von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Kerngebiet - Handelseinrichtungen) im Gemeinderat zu verlesen ist.

Herrn Stadtrat Franz Weindl verliest in weiterer Folge das Schreiben vom 28. Mai 2013 der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ. Landesregierung wortwörtlich.

Herr Stadtrat Franz Weindl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass wie im vorliegenden Schreiben der NÖ. Landesregierung zu der bereits übermittelten Stellungnahme eine Ergänzung an die NÖ. Landesregierung übermittelt wird, um den Standpunkt der Stadtgemeinde Gänserndorf nochmals zu bekräftigen.

Herr GR. Wolfgang Halwachs stellt die Frage, warum dieser Antrag nicht dem Akt beigelegt wurde. Weiters wird die Frage gestellt, um welches Gebiet es sich hier handelt. Herr Stadtrat Franz Weindl gibt bekannt, dass es sich um die Firmen SPAR und Hofer handelt, damit diese sich vergrößern könnten. Weiters teilt Herr Stadtrat Franz Weindl mit, dass er den Antrag erst vor der Sitzung formuliert hat.

Auf Anfrage von Herrn GR. Wolfgang Halwachs bezüglich der Rechtmäßigkeit der Antragsstellung wird erläutert, dass gemäß § 22 Abs. 1 der NÖ. Gemeindeordnung zu Verhandlungsgegenständen das Wort ergriffen werden kann, Anfragen und Anträge gestellt werden können.

Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt fest, dass im Schreiben der NÖ. Landesregierung definitiv angeführt ist, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf die Gelegenheit hat, zu diesem Schreiben Stellung in Form einer Aufhebung, Abänderung oder Zurückziehung zu geben. Der Antrag des Herrn Stadtrat Franz Weindl soll den Standpunkt der Gemeinde nochmals bekräftigen.

Der Antrag wird mit 28 Stimmen gegen eine Stimme (GRÜNE, Stimmenthaltung – GR. Margot Linke) angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Ende der Sitzung: 20,20 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ: